

2. Ausgabe Februar, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 20. Februar 2003: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

**Thema**

*Bienezucht (Teil 2)*

## Imker und Bauer ergänzen sich

Mit der Veränderung der Landwirtschaft gaben viele Bauern die Bienezucht auf. Nur den Freizeitimkern ist es zu verdanken, wenn die Bestäubung auch in Zukunft gesichert ist.

Alle Pflanzen und ganz besonders die Obstbäume sind von der Bestäubung der Bienen abhängig. Alle Apfel-, Birnen- und Kirscharten sind auf die Bestäubung mit sortenfremden Pollen angewiesen. Quitten, Pfirsiche, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und die meisten Johannisbeerenarten sind Selbstbefruchter. Unter Zwetschgen und Pflaumen gibt es Fremd- wie auch Selbstbefruchter. Aber auch bei diesen Sorten ist die Übertragung des Pollens durch Insekten ertragssteigernd. Seit Jahrmillionen entwickelten sich Blütenpflanzen und bestäubende Insekten in gegenseitiger Abhängigkeit. Seit jeher griffen die Honigbienen in das Bestäubungsgeschehen ein. Mehr als 80% aller Blüten werden durch Insekten bestäubt, davon wiederum 80% von den Bienen. Man hat errechnet, dass man ohne Bienen nur gerade 20% der Früchte ernten könnte. Die Existenz der Bienen ist eine Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg vieler Kulturen.



Auch bei Selbstbefruchtern ist die Übertragung des Pollens durch Insekten ertragssteigernd. Mehr als 80% aller Blüten werden durch Insekten bestäubt, davon 80% von den Bienen.

Vollstärke und besitzt damit vor allem im Frühjahr durch ihre Grösse die Kraft, den Bestäubungsdienst zu versehen. Dank ihrem grossen Sammeleifer können kurzfristige Massentrachten bewältigt werden. Das Befliegen der Blüten wirkt sich für Pflanzen und Bäume ertragssteigernd und qualitätsfördernd aus. Ein weiterer Grund ist das hoch entwickelte Informationssystem der Bienen, dank dem rasch eine grosse Anzahl Sammlerinnen zu einer Trachtquelle geführt werden. Nur die Honigbiene ist blütenfest, d.h. sie befliegt fast immer nur eine Blütenart und garantiert damit die artgerechte Bestäubung.

Blütenstetigkeit ist, dass eine Biene immer nur eine bestimmte Art von Blüten befliegt, solange sie solche findet. Damit gewährleistet die Biene das Übertragen des Pollens auf die zugehörigen artgerechten Pflanzen. Bienenflug sichert aber auch den Erhalt natürlicher Biotop und damit das Überleben vieler Pflanzen und Tierarten. Ohne Bienen würde unsere Kulturlandschaft innert weniger Jahre zu einer Kultursteppe verarmen.

### Ein Geben und Nehmen

Die Natur besteht vom Geben und Nehmen. Der Bestäubungsdienst wird belohnt mit Pollenkörnern, welche die Bienen an den Hinterbeinen (Pollens-

höschen) in den Stock bringen. Pollen ist eine wichtige Eiweissnahrung zur Aufzucht der Brut. Zur Energieversorgung braucht die Biene Nektar und Honigtau. Das Nahrungsangebot beeinflusst vor allem das Brutverhalten und die Volkentwicklung im Frühjahr. Im Herbst ermöglicht es im Bienenkörper die Anlage eines Fett-Eiweiss-Polsters für die Überwinterung. Früh- und spätblühende Pflanzen haben deshalb eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Bienen.

### So können Sie die Bienen schützen

Damit die Bienen ihre Arbeit verrichten können, sind alle aufgerufen, zu unserer Umwelt Sorge zu tragen und sie zu schützen:

- Sorgen Sie dafür, dass die Bienen bei der Anwendung von Schädlings- und Unkrautvertilgungsmitteln nicht in Berührung kommen.
- Nach Möglichkeit für Bienen ungiftige biologische Mittel anwenden.
- Früh am Morgen oder am späten Abend spritzen.
- Nicht in offene Blüten spritzen.
- Sparsam sein im Umgang mit Spritzmitteln (d. h. nur dann Spritzmittel einsetzen, wenn es wirklich notwendig ist).

Albert Schmid, Naters

### Warum gerade die Biene?

Nur die Honigbiene überwintert in

*Untertitel Untertitel Untertitel*

**Bio-Info**

## Kurs Nutztierhaltung im Biolandbau

«Biologische» Kälber und Kühe; gibt es das? Wirtschaften nicht sowieso alle Bergbauern- und Grünlandbetriebe praktisch biologisch, wenn sie doch kaum Kunstdünger und Spritzmittel einsetzen?

Am Biokurs «Nutztierhaltung für Neueinsteiger» vom Dienstag, 4. März 2003 gibt der Berner- Oberländer Biobauer, Emil von Allmen, vertieften Einblick in die Regeln und die Kunst der Bio-Nutztierhaltung. Als Praktiker und

ehemaliger Biobereiter kann er aus einer breiten Erfahrung schöpfen, wie die vielen Regeln des Biolandbaus konsequent und glaubwürdig in die Tat umgesetzt werden können.

Schwerpunktthemen des Kurses sind

die Tierzucht, artgerechte Tierhaltung und Fütterung sowie die Tiergesundheit unter Biobedingungen.

Neben der Vermittlung des Biogrundwissens liegt dabei das Schwergewicht auf der praktischen Anwendung auf den Betrieben und wie anfallende Schwierigkeiten gelöst werden können. Am Kurs gibt es genügend Gelegenheit konkrete Fragen zu stellen oder auch Erfahrungen auszutauschen. Der Kurs ist für alle Neueinsteiger obligatorisch, ist jedoch auch für weitere Interessierten offen.

### Kursinfo

**Datum:** Dienstag, 4.3.03 (Bitte beachten Sie die Änderung des Datums!)

**Zeit:** 9.30 bis ca. 16.00 Uhr

**Ort:** Landwirtschaftszentrum Visp

**Kosten:** Fr. 30.–, Fr. 40.–, inkl. Mittagessen

**Referenten:** Müller Roland, Biolandwirt, Geschinen, Von Allmen Emil, Biolandwirt und -berater, Gimmelwald

**Infos/Anmeldung:** bis 28.2.03 ans Landwirtschaftszentrum Tel. 027 948 08 10



## AgroPreis

Die Emmentaler Versicherung verleiht jährlich unter dem Patronat des Schweizerischen Bauernverbandes den AgroPreis. Der mit 20 000 Franken dotierte Preis ist eine einzigartige Auszeichnung

von Landwirten (ein oder mehrere Landwirte mit einem oder mehreren Partnern).

- Journalistenpreis: Medienschaffende, die über innovative Projekte in der Landwirtschaft schreiben.
- Das Projekt muss bis zum 31. Juli publiziert und eingereicht werden.

**Info**

für neue Ideen in der Schweizer Agrarwirtschaft und belohnt Pioniergeist und Kreativität. Die vielen eingereichten Projekte zeigen, dass ein grosses Potential an frischen, neuen Ideen vorhanden ist und genutzt wird. Teilnahmeberechtigt sind:

- Alle Landwirte, die in der Schweiz einen Hof als Eigentümer oder Pächter führen und eine innovative Leistung erbringen
- Gruppen mit wesentlicher Beteili-

**Damit über das Projekt in der Presse berichtet werden kann, sollten die Projekte bis 31. März eingereicht werden.** Nur so ist es möglich, dass die Publikation bis zum 31. Juli eingereicht werden kann. Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der Emmentaler Versicherung:

– **Agentur Goms:**

Rolf Noti: 027 971 13 91 oder

– **Agentur Brig:**

Erwin Ruff: 027 922 16 19 oder

– auf [www.emmentaler-versicherung.ch](http://www.emmentaler-versicherung.ch)

OLK

## Aktuell

## Agro Treuhand Oberwallis

## Steuererklärung 2003 A

In der Zwischenzeit haben Sie die Steuererklärung 2003 A erhalten. Sie haben bis am 31. März Zeit, die Steuererklärung auszufüllen und an Ihre Einwohnergemeinde rückzusenden.

Bei der Steuererklärung 2003 A geht es vor allem darum, die ausserordentlichen Einkommen und Aufwände zu erfassen. Weiter wird auf Basis dieser Steuererklärung die Verrechnungssteuer zurückerstattet und eine allfällige Zwischenveranlagung vorgenommen.

## Änderungen

## Buchführung Landwirtschaft

Im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung haben sich ein paar Änderungen ergeben. Die wichtigsten sehen Sie unten aufgeführt:

## Bewertung Tierbestand

Die Tierbestände sind steuerlich wie folgt zu bewerten:

- 1.1.2002 Fr. 1800.– je GVE
- 1.1.2003 Fr. 1700.– je GVE

## Abschreibungssätze

Bei folgenden Anlagekategorien sind die Abschreibungssätze erhöht worden:

- Leichtbauten, Schweineställe und Geflügelhallen
- Mechanische Einrichtungen
- Fahrzeuge, Maschinen

Die entsprechenden Abschreibungssätze sind in der Wegleitung zur Steuererklärung publiziert. Infolge der Bemessungslücke empfehlen wir aus steuerlicher Überlegung, die gleichen Abschreibungssätze wie in den Vorjahren anzuwenden.

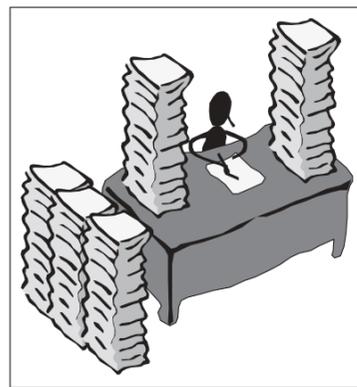
## Privatanteil an den Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Telefon

Falls die entsprechenden Kosten voll dem Betrieb angelastet werden, sind Privatanteile auszuschneiden. Diese wurden erhöht. In der Regel gelten folgende Ansätze:

- Für den ersten Erwachsenen:** Fr. 2240.– (alt Fr. 2020.–)
- Zuschläge pro Erwachsenen:** Fr. 480.– (alt Fr. 440.–)
- Kind:** Fr. 305.– (alt Fr. 260.–)

## Naturallohn für landwirtschaftliche Arbeitnehmer

Die Tarife für den Naturallohn der in



der Landwirtschaft angestellten Personen haben sich ebenfalls verändert und wurden angehoben. Die entsprechenden Ansätze finden Sie in der Wegleitung zur Steuererklärung 2003 A.

Haben Sie Fragen zur Steuererklärung oder zur landwirtschaftlichen Buchführung, so steht Ihnen das Team der Agro Treuhand Oberwallis jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Telefon 027 922 29 78 oder via E-Mail: [agrotreuhand@trmi.ch](mailto:agrotreuhand@trmi.ch).

**Agro Treuhand Oberwallis**  
Gliserallee 1  
3902 Brig-Glis

## Kurs «Rund um die Steuererklärung»

Am Freitag, dem 21. Februar, um 13.30 bis ca. 16.00 Uhr findet im Landwirtschaftszentrum eine Informationsveranstaltung zum Thema Steuern statt. Referenten der kantonalen Steuerverwaltung informieren über:

- den Wechsel von der Vergangenheit- zur Gegenwartsbesteuerung
- ausserordentliche Erträge und Aufwendungen in der Bemessungslücke bezogen auf die Landwirtschaft
- das Ausfüllen der landwirtschaftlichen Beilagen, sowie der vereinfachten Steuererklärung 2003 A (Beispiele)

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um die Steuerkenntnisse aufzufrischen und Fragen zu diskutieren.

**Matthäus Schinner, Landwirtschaftliche Betriebsberatung**

## Mitteilungen



Das diesjährige Tagungsthema ist «Freundschaft, Glück und Geborgenheit, die unterschätzte Macht menschlicher Nähe».

6. März 2003

## Bäuerinnen- und Landfrauentagung

Am Donnerstag, 6. März 2003 findet die traditionelle Bäuerinnen- und Landfrauentagung in der Simplonhalle in Brig statt. Organisiert wird der Anlass von der Bäuerinnenvereinigung Oberwallis. Eingeladen sind alle interessierten Frauen aus dem Oberwallis. Auch Nicht-Bäuerinnen sind herzlich willkommen.

Die Tagung findet dieses Jahr zu folgendem Thema statt: «Freundschaft, Glück und Geborgenheit, die unterschätzte Macht menschlicher Nähe.» Als Referentin wird Ingeborg Schmid-Huser aus Trogen, Präsidentin Schweizer Bäuerinnen, auftreten.

Ingeborg Schmid-Huser ist in enger Verbundenheit mit der Landwirtschaft aufgewachsen und hat später zusammen mit ihrem Mann einen landwirtschaftlichen Betrieb gepachtet. In dieser Zeit war sie mit der Haus- und Familienarbeit und mit der Mithilfe auf dem Betrieb voll ausgefüllt. 1997 erwarben sie eine andere Pachtliegenschaft, gleichzeitig wurde sie als Präsidentin des SVKB gewählt. In dieser Funktion wird sie auch an der Tagung über die Macht menschlicher Nähe reden. Freundschaft, Glück und Geborgenheit setzt sich aus vielen Mosaiksteinchen zusammen. Wir werden gemeinsam die verschiedensten Einzelheiten betrachten und somit die Macht der menschlichen Nähe besser spüren zu können. Da Ingeborg Schmid-Huser als überzeugende Frau und Referentin bekannt ist, darf man sich bestimmt auf ein spannendes Referat freuen! Die Bäuerinnenvereinigung würde sich

freuen, auch Sie an der Tagung begrüssen zu dürfen. Bringen Sie auch andere interessierte Frauen mit!

## Programm

- 08.30 Uhr: Türöffnung
- 09.15 Uhr: Beginn: Begrüssung, Geschäftlicher Teil
- 10.15 Uhr: Vortrag
- 11.00 Uhr: Pause
- 11.20 Uhr: Vortrag bis 12.00 Uhr
- 12.30 Uhr: Mittagessen, Grusswort der Gäste
- 14.30 Uhr: hl. Messe

## Anmeldung

- Für das gemeinsame Mittagessen bis Montag, 3. März an:
- Roberta Heinzmann, Visperterminen Tel. 027 946 39 83
  - Carmen Müller, Reckingen Tel. 027 973 26 68
  - Pia Eggel, Naters Tel. 027 923 01 74

## Kosten

Tagungsgeld: Fr. 10.–  
Mittagessen mit Tagungsgeld: Fr. 26.–

## Hinweis

Die Delegiertenversammlung der Schweizer Bäuerinnen findet am 12./13. März im Kanton Uri statt. Interessierte Teilnehmerinnen können sich beim Vorstand melden (Tel. siehe oben).

## Informationen zur ÖLN-Kontrolle 2003

Die Kontrollen für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) 2003 werden ab sofort durchgeführt. Massgebend für die Kontrolle sind die Richtlinien für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) mit Stand vom 18. Juli 2001. Diese Richtlinien wurden 2002 an jeden Betrieb verschickt und jeweils an die neuen Betriebe abgegeben.

Im Kontrolljahr 2003 werden insbesondere die Aufzeichnungen, welche der Betrieb vorweisen muss, genauer kontrolliert. Wir bitten deshalb alle Betriebe, sich die Richtlinien betreffend Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht zu Herzen zu nehmen und diese Aufzeichnungen zu führen und sie bei der Kontrolle vorzuweisen.

**Aufzeichnungspflicht:** Sämtliche Aufzeichnungen müssen laufend, aber bis spätestens 1 Woche nach Ausführung der Arbeit nachgeführt sein. Das Auslaufjournal muss bis spätestens 3 Tage nachgeführt sein.

**Aufbewahrungspflicht:** Sämtliche Aufzeichnungsunterlagen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren (bzw. ab dem Zeitpunkt, seitdem der Betrieb als ÖLN angemeldet ist).

**Folgende Aufzeichnungen werden vom Bewirtschafter verlangt und kontrolliert** (siehe auch S. 7 der Richtlinien):

- Betriebsplan oder -skizze: Die Ökologischen Ausgleichsflächen müssen speziell gekennzeichnet sein.
- Parzellenverzeichnis: Es muss mindestens ein Parzellenplan (z.B. Kopie des Formulars der Ackerbaustelle)

vorhanden sein.

- Feldkalender (für Ackerbau), Wiesenkalender (für Grünland), Schlagkarten oder vergleichbare Aufzeichnungsdokumente mit Angaben über Kulturen, Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte. Der Wiesen- und Weidenkalender sowie das Aufzeichnungsformular für Pflanzenschutzmittel befinden sich bei den ÖLN-Formularen.
- Fruchtfolgerapport (Ackerbau ab 3 ha)
- Aufzeichnungen über Zu- und Wegfuhr von Hofdünger (siehe ÖLN-Formulare) sowie allfällige Hofdüngerabnahmeverträge.
- Auslaufjournal: für Betriebe mit angebundenem Rindvieh sowie Betriebe mit RAUS (siehe ÖLN-Formulare).

**Folgende weiteren Dokumente sind bei der Kontrolle bereitzuhalten:**

- Allfällige Verfügungen, Auflagen oder Bestätigungen betreffend Tier- und Gewässerschutz sowie allfällig eingereichte Baugesuche.
- Falls vorhanden: Bodenanalysen, Hofdüngeranalysen
- Bei Spritzmitteleinsatz durch Drittpersonen (Lohnspritzung): Kopie der Rechnung.

Der Kontrolleur wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, falls auf Ihrem Betrieb eine Kontrolle vorgesehen ist. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass auch unangemeldete Kontrollen grundsätzlich möglich sind. Wir wünschen Ihnen ein gutes ÖLN-Jahr und hoffen auf einen reibungslosen Ablauf der Kontrollen. **OLK**

Wir planen und bauen vielseitig



**LBA**  
ARCHITEKTURBÜRO  
Talstrasse 3, 3930 Visp  
[visp@lba.ch](mailto:visp@lba.ch)  
Tel. 027 945 15 91

## Gratis Info

Bitte senden Sie mir unverbindlich Unterlagen Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

114704



## Kurse

## Schmalviehhirt

Ausgebucht! Der Kurs wird nächstes Jahr wieder durchgeführt.

## Rund um die Steuererklärung

Freitag, 21.2.  
Siehe Rubrik «Aktuell»

## Sprengkurs und -prüfung

24.–26.2.: A-Kurs. Sprengen von Stock und Stein über Tag  
24.–28.2.: B-Kurs. Sprengen über und unter Tag. Dieser Kurs richtet sich an Landwirte, Förster, Bauleute usw.  
Auskunft und Anmeldung bei: SAFAS, Riedappel 6, 6403 Küsnacht. Tel. 041 850 33 81.

## Schnittkurs für Reben:

## Stockreben und Drahtbau

Samstag, 1.3., 08.00–12.00 Uhr  
Kurze Einführung und praktische Arbeit  
Infos/Anmeldung bis 28.2. an: LZV\*

## Biokurs: Nutztierhaltung für Neueinsteiger

Dienstag, 4.3., 09.30–16.00 Uhr  
Der Kurs ist für alle Neueinsteiger obligatorisch.  
Themen: Formularwesen; Nutztierhaltung auf dem Biobetrieb; Tiergerechte Haltung, Zuchtziel und Fütterung bei Grossvieh, Schafen, Ziegen und Hühnern (siehe Bio-Info)  
Infos/Anmeldung bis 28.2. an: LZV\*

## Biogarten – etwas für mich?

Freitag, 14.3.  
10.00–17.00 Uhr, Gärtnerei LZV  
Themen:  
– Ökologischer/biologischer Gartenbau  
– Kompostieren  
– Mischkulturen  
– Schädlinge und Krankheiten auf natürliche Art regulieren  
– Der naturnahe Gemüsegarten  
Infos/Anmeldung bis 7.3. an: LZV\*

## Internet

Freitag, 14.3., 09.00–16.00 Uhr  
Einführung: Fachbegriffe, Suchen usw.  
Arbeit in Gruppen nach Wahl: landwirtschaftliche Angebote, BrunaNet, RedOnline, usw.  
Die Teilnehmerzahl ist auf 10 beschränkt!  
Infos/Anmeldung bis 28.2. an: LZV\*

## Schnittkurs für

## Beerenoast und Ziergehölze

Samstag, 15.3., 08.00–12.00 Uhr  
Theoretische Einführung und praktische Arbeit.  
Infos/Anmeldung bis 7.3. an: LZV\*

\*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum Visp (LZV) unter Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, [bildung@lz-visp.ch](mailto:bildung@lz-visp.ch)

## Agenda

## 16. Februar

10.00 Uhr: Vereinsversammlung des Oberwalliser SN-Schafzuchtverbandes in Ried-Brig

## 1. März

DV des Eringerviehzuchtverbandes

## 6. März

Bäuerintagung in der Simplonhalle in Brig (siehe Mitteilungen)

## 8. März

Widdermarkt des Oberwalliser SN-Schafzuchtverbandes in Visp

## 19. März

GV der OLK in Ried-Brig